

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Helkenberg

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Privatisierung der Strafverteidigung am Beispiel Verbandssanktionenrecht

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 2 Stunden; 29.11.2020 - 29.11.2020

Einsatz von IT-Systemen in der Strafverteidigung

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 4 Stunden; 22.11.2020 - 22.11.2020

Freiheitsentziehung in Zeiten der Corona

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 2 Stunden; 20.11.2020 - 20.12.2020

Neue Entwicklungen der Rechtshilfe

Organisationsbüro Strafverteidigervereinigungen; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2020 - 20.11.2020

Effektive Verteidigung bei strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen, Untersuchungshaft u. a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.08.2020 - 28.08.2020

Vermögensabschöpfung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 10.07.2020 - 10.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Mai 2021

